

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2022

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:09 Uhr
Ende:	20:05 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Stadtratsvorsitzender:	Herr Panse
Schriftführer/in:	 

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung von Niederschriften	
3.1.	Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 28.09.2022	
4.	Aktuelle Stunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen	
6.	Entscheidungsvorlagen	

6.1.	Demokrati Koordinator/in für Erfurt Einr.: Fraktion DIE LINKE., Fraktion Mehrwertstadt	1980/21
6.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	2202/21
6.2.1.	Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2202/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Fraktion Mehrwertstadt	2155/22
6.2.2.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2202/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	2217/22
6.3.	Fahrzeughalle Katastrophenschutz Einr.: Oberbürgermeister	0107/22
6.4.	Bebauungsplan ALA518 "Alach, An der Nesse" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Einr.: Oberbürgermeister	0375/22
6.5.	Bebauungsplan HOH748 "Angerberg" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Einr.: Oberbürgermeister	0456/22
6.5.1.	Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0456/22 - Bebauungsplan HOH748 "Angerberg" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Einr.: Fraktion Mehrwertstadt	2154/22
6.5.2.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0456/22 - Bebauungsplan HOH748 "Angerberg" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2212/22

6.6.	Nutzungsüberlassung ehem. Feuerwehrgerätehaus in Urbich Einr.: Ortsteilbürgermeister Urbich	0740/22
6.7.	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	0903/22
6.7.1.	Antrag der Fraktion Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0903/22 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost" - Abwägungs- und Fest...	2105/22
6.8.	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 im Bereich Krämpfervorstadt, "Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	0904/22
6.9.	Kleingartenentwicklungskonzept Einr.: Fraktion Mehrwertstadt	0950/22
6.10.	Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	1004/22
6.11.	Entgeltbefreiung für Sportvereine bei baulichen Leistungen Einr.: Fraktion CDU	1039/22
6.12.	Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1083/22
6.12.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt	1131/22
6.12.2.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt	1216/22

6.12.3.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt	2123/22
6.13.	Maßnahme zur Senkung des Stromverbrauchs Einr.: Fraktion AfD	1270/22
6.14.	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim Einr.: Oberbürgermeister	1287/22
6.14.1.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1287/22 - Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim Einr.: Fraktion SPD	2177/22
6.14.2.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1287/22 - Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim Einr.: Fraktion CDU	2211/22
6.15.	Fachgutachten Klima und Lufthygiene URB 638 Einr.: Ortsteilbürgermeister Urbich	1381/22
6.16.	Kinderflohmarkt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1416/22
6.16.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1416/22 - Kinderflohmarkt	1689/22
6.17.	Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 Einr.: Jugendhilfeausschuss	1464/22
6.17.1.	Antrag des Ortsteilbürgermeisters Mittelhausen zur DS 1464/22 - Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027	2079/22
6.18.	Mülleimer in der Unterführung in Niedernissa Einr.: Fraktion AfD	1494/22
6.19.	Wirtschaftsplan 2023 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo) Einr.: Oberbürgermeister	1524/22

6.20.	1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2022 sowie Wirtschaftsplan 2023 der Erfurter Bahn GmbH Einr.: Oberbürgermeister	1527/22
6.21.	Umsetzung kommunalrechtlicher Vorgaben - Stadtratsbeschlüsse über Gebühren und Entgelte auch bei städtischen Unternehmen und deren Beteiligungen Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1542/22
6.22.	Sicherstellung des Versorgungsauftrages im Gesundheits- und Sozialwesen: Verlängerung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht stoppen! Einr.: Fraktion AfD	1551/22
6.23.	Deutsche Waffenlieferungen in Kriegsgebiete einstellen und stattdessen humanitäre Hilfe leisten Einr.: Fraktion AfD	1553/22
6.24.	Energieengpässe und -preisexplosionen verhindern! Einr.: Fraktion AfD	1554/22
6.25.	Steigende Gas- und Strompreise in Erfurt - soziale Härten verhindern Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1564/22
6.26.	Ergänzung der Tatbestände für allgemeine Steuerermäßigungen der Hundesteuer Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1672/22
6.27.	Weitere Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) - Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in den Ausschüssen Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1734/22
6.28.	3. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	1754/22
6.28.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1754/22 - 3. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2170/22

6.29.	Jahresrechnung 2021 Einr.: Oberbürgermeister	1765/22
6.30.	Familienförderplan 2023 bis 2027 Einr.: Jugendhilfeausschuss	1832/22
6.31.	4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	1866/22
6.32.	6. Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung - SportanlS) Einr.: Oberbürgermeister	1892/22
6.33.	Entwicklungskonzept Thüringer Zoopark Erfurt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1913/22
6.34.	Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt im Präsidium der Deutschen Kindermedienstiftung GOLDENER SPATZ Einr.: Oberbürgermeister	1934/22
6.35.	6. über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022 Einr.: Oberbürgermeister	2001/22
6.36.	Prüfauftrag für alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Sanierungsstau in Erfurter Kindergärten Einr.: Fraktion CDU	2007/22
6.36.1.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2007/22 - Prüfauftrag für alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Sanierungsstau in Erfurter Kindergärten	2102/22
6.37.	Erfurter Wochenmarkt attraktiv gestalten Einr.: Fraktion CDU	2009/22
6.37.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2009/22 - Erfurter Wochenmarkt attraktiv gestalten Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2213/22

6.38.	Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine Einr.: Fraktion CDU	2010/22
6.39.	Bürgerbegehren im Ortsteil Büßleben "Bewusst nachhaltige und praktisch-ästhetische Freiflächengestaltung der Dorfmitte Büßleben" - abschließende Behandlung gem. § 17 ThürKO i. V. m. §§ 16 Abs. 2, 15 Abs. 2 ThürEBBG Einr.: Oberbürgermeister hinzugezogen: Vertrauensperson des Bürgerbegehrens	2038/22
6.40.	Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung Einr.: Oberbürgermeister	2066/22
6.41.	Zoopark erhalten Einr.: Fraktion CDU	2077/22
6.42.	Mehr Mitbestimmung für die Ortsteile Einr.: Fraktion CDU, Fraktion DIE LINKE., Fraktion Mehrwertstadt	2122/22
6.42.1.	Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2122/22 - Mehr Mitbestimmung für die Ortsteile	2148/22
6.42.2.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2122/22 - Mehr Mitbestimmung für die Ortsteile Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2187/22
6.43.	Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN	2136/22
6.43.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2136/22 - Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse Einr.: Fraktion CDU	2189/22
6.43.2.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 2136/22 - Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse Einr.: Fraktion DIE LINKE	2190/22

- 6.43.3. Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung HAS vom 13.12.2022 - TOP 5.6.+5.6.1.+5.6.2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (Drucksachen 2136/22, 2189/22, 2199/22) **2215/22**
7. Informationen

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, eröffnete die 33. Sitzung des Erfurter Stadtrates in der Wahlperiode 2019-2024 und begrüßte alle anwesenden Stadtratsmitglieder, Beigeordneten, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die anwesenden Gäste sowie alle Zuschauenden am Livestream.

Sodann übergab er die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Panse.

Der Stadtratsvorsitzende erklärte, dass gemäß § 19 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Aufzeichnung der Stadtratssitzung und die entsprechende Speicherung der Daten bis zur nächstfolgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. durch den durch sie beauftragten technischen Dienstleister erfolge. Ebenso werde die Stadtratssitzung via Livestream auf der entsprechenden Webpräsenz ausgestrahlt. Zu Sitzungsbeginn lag kein schriftlicher Widerspruch gegen die Aufzeichnung von Redebeiträgen von Stadtratsmitgliedern oder geladenen Dritten vor. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden wurde ein derartiger Widerspruch auch mündlich nicht angezeigt.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass die Liste der grundsätzlich genehmigten im Bereich Medien tätigen Personen, gemäß § 19 Abs. 8 der Geschäftsordnung, in den Fraktionsgeschäftsstellen sowie in den Diensträumen der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmenden ausläge.

Sodann stellte er die form- und fristgerechte Ladung, gemäß § 35 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch; Ladungsmängel wurden nicht geltend gemacht. Ferner stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 36 Abs. 1 ThürKO fest. Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung waren 38 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Anschließend sprach er den Angehörigen des Personenkreises, welche seit der letzten regulären Stadtratssitzung ihren Geburtstag begehen konnten, die Glückwünsche im Namen des Stadtrates aus.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte das Gremium darüber, dass folgende Tagesordnungspunkte durch den Einreicher vertagt bzw. in die Ausschüsse verwiesen wurden:

TOP 6.10 - Drucksache 1004/22

Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt

TOP 6.11 - Drucksache 1039/22

Entgeltbefreiung für Sportvereine bei baulichen Leistungen

TOP 6.12 - Drucksache 1083/22

Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt

6.14 - Drucksache 1287/22

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim

- ➔ Die Drucksache wurde in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) verwiesen.

TOP 6.15 - Drucksache 1381/22

Fachgutachten Klima und Lufthygiene URB 638

TOP 6.26 - Drucksache 1672/22

Ergänzung der Tatbestände für allgemeine Steuerermäßigungen der Hundesteuer

- ➔ Die Drucksache wurde in den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE) verwiesen.

TOP 6.27 - Drucksache 1734/22

Weitere Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) - Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in den Ausschüssen

TOP 6.31 - Drucksache 1866/22

4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

6.42 - Drucksache 2122/22

Mehr Mitbestimmung für die Ortsteile

- ➔ Die Drucksache wurde in den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE) verwiesen.

Ferner wurden durch den Einreicher zurückgezogen:

TOP 6.1 - Drucksache 1980/21
Demokratiekoordinator/in für Erfurt

TOP 6.6 - Drucksache 0740/22
Nutzungsüberlassung ehem. Feuerwehrgerätehaus in Urbich

TOP 6.18 - Drucksache 1494/22
Mülleimer in der Unterführung in Niedernissa

Sodann gab der Stadtratsvorsitzende bekannt, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2022 nach § 4 Abs. 4 GeschO entschieden habe, folgende Drucksachen zur Vorberatung in den zuständigen Ausschuss zu verweisen:

TOP 6.33 - Drucksache 1913/22
Entwicklungskonzept Thüringer Zoopark Erfurt

TOP 6.41 - Drucksache 2077/22
Zoopark erhalten

Der Stadtratsvorsitzende gab dem Gremium zur Kenntnis, dass aufgrund einstimmiger Vorberatungsergebnisse bzw. einer entsprechenden Vereinbarung im Hauptausschuss beabsichtigt sei, folgende Drucksachen ohne Redebedarf sofort zur Abstimmung zu stellen:

TOP 6.3 - Drucksache 0107/22
Fahrzeughalle Katastrophenschutz

TOP 6.8 - Drucksache 0904/22
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 im Bereich Krämpfervorstadt, "Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

TOP 6.19 - Drucksache 1524/22
Wirtschaftsplan 2023 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo)

TOP 6.20 - Drucksache 1527/22
1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2022 sowie Wirtschaftsplan 2023 der Erfurter Bahn GmbH

TOP 6.30 - Drucksache 1832/22
Familienförderplan 2023 bis 2027

TOP 6.32 - Drucksache 1892/22

6. Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung - SportanlS)

TOP 6.34 - Drucksache 1934/22

Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt im Präsidium der Deutschen Kindermedienstiftung GOLDENER SPATZ

TOP 6.35 - Drucksache 2001/22

6. über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022

Außerdem wurde vereinbart, folgende Tagesordnungspunkte vorgezogen zu behandeln:

TOP 6.39 - Drucksache 2038/22

Bürgerbegehren im Ortsteil Büßleben "Bewusst nachhaltige und praktisch-ästhetische Freiflächengestaltung der Dorfmitte Büßleben" - abschließende Behandlung gem. § 17 ThürKO i. V. m. §§ 16 Abs. 2, 15 Abs. 2 ThürEBBG

➔ Der Aufruf der Entscheidungsvorlage solle als erste zu behandelnde Entscheidungsvorlage erfolgen.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen des folgenden Vertagungsantrags:

Der Ortsteilbürgermeister Alach habe die Vertagung des TOP 6.4 - Drucksache 0375/22 - Bebauungsplan ALA518 "Alach, An der Nesse" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses - beantragt. Über diesen Vertagungsantrag sei nunmehr durch den Stadtrat zu befinden.

Hierauf meldete sich Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) zu Wort und gab bekannt, dass seine Fraktion den Antrag auf Vertagung unterstütze. Hierzu habe man sich auch mit dem Ortsteilbürgermeister ins Benehmen gesetzt. Ursächlich sei der Umstand, dass ein neuer Investor potentiell Interesse signalisiert habe. Um die hierzu notwendigen Gespräche führen und der Verwaltung sowie dem Ortsteilrat die erforderliche Bearbeitungszeit einräumen zu können, sei die Vertagung der Drucksache um sechs Monate an dieser Stelle sachdienlich. Er warb um Zustimmung zum Antrag auf Vertagung.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, stellte fest, dass für den Vertagungsantrag gesprochen worden sei. Auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, ob das Wort zur Gegenrede gewünscht werde, wurden keine entsprechenden Wortmeldungen angezeigt. Hierauf rief der Vorsitzende des Stadtrates die Abstimmung über den Antrag auf Vertagung der Drucksache 0375/22 um sechs Monate auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	31
Nein - Stimmen:	8
Enthaltungen:	0

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Stadtrat der Vertagung mehrheitlich zugestimmt habe.

Anschließend informierte der Stadtratsvorsitzende über das Vorliegen eines Sachantrags, der zur Sitzung des Hauptausschusses am 13.12.2022 noch nicht vorlag:

Zum TOP 6.2, DS 2202/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss - lag ein neuer Antrag des Oberbürgermeisters in Drucksache 2217/22 vor. Der Stadtratsvorsitzende informierte darüber, dass der Stadtrat der Aufnahme auf die Tagesordnung mehrheitlich zustimmen müsse, wenn dessen Behandlung in der laufenden Sitzung erfolgen solle.

Auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, ob es Wortbeiträge zu diesem Anliegen gäbe, wurden keine entsprechenden Wortmeldungen angezeigt, sodass dieser die Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache 2217/22 auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung aufrief.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	39
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Aufnahme der Drucksache 2217/22 auf die Tagesordnung der laufenden Stadtratssitzung wurde mehrheitlich gebilligt, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nachfolgend erkundigte sich der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Panse, ob es weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung gäbe.

Der Oberbürgermeister beantragte die Vertagung des TOP 6.13 - Drucksache 1270/22 - Maßnahme zur Senkung des Stromverbrauchs. Zur Begründung führte er an, dass der Stadtrat in dieser Sache unzuständig sei.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) widersprach der Rechtsauffassung des Oberbürgermeisters und wandte sich gegen den Vertagungsantrag.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen wurde und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	32
Nein - Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Drucksache 1270/22 vertagt.

Der Oberbürgermeister beantragte die Vertagung des TOP 6.21 - Drucksache 1542/22 - Umsetzung kommunalrechtlicher Vorgaben - Stadtratsbeschlüsse über Gebühren und Entgelte auch bei städtischen Unternehmen und deren Beteiligungen. Zur Begründung führte er an, dass der Stadtrat in dieser Sache unzuständig sei.

Frau Schönemann (Fraktion DIE LINKE) widersprach der Rechtsauffassung des Oberbürgermeisters und wandte sich gegen den Vertagungsantrag.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen wurde und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	28
Nein - Stimmen:	3
Enthaltungen:	8

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Drucksache 1542/22 vertagt.

Der Oberbürgermeister beantragte die Vertagung des TOP 6.22 - Drucksache 1551/22 - Sicherstellung des Versorgungsauftrages im Gesundheits- und Sozialwesen: Verlängerung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht stoppen! Zur Begründung führte er an, dass der Stadtrat in dieser Sache unzuständig sei.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) widersprach der Rechtsauffassung des Oberbürgermeisters und wandte sich gegen den Vertagungsantrag.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen wurde und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	32
Nein - Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Drucksache 1551/22 vertagt.

Der Oberbürgermeister beantragte die Vertagung des TOP 6.23 - Drucksache 1553/22 Deutsche Waffenlieferungen in Kriegsgebiete einstellen und stattdessen humanitäre Hilfe leisten. Zur Begründung führte er an, dass der Stadtrat in dieser Sache unzuständig sei.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) widersprach der Rechtsauffassung des Oberbürgermeisters und wandte sich gegen den Vertagungsantrag.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen wurde und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	32
Nein - Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Drucksache 1553/22 vertagt.

Der Oberbürgermeister beantragte die Vertagung des TOP 6.24 - Drucksache 1554/22 - Energieengpässe und -preisexplosionen verhindern! Zur Begründung führte er an, dass der Stadtrat in dieser Sache unzuständig sei.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) widersprach der Rechtsauffassung des Oberbürgermeisters und wandte sich gegen den Vertagungsantrag.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen wurde und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	32
Nein - Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Drucksache 1554/22 vertagt.

Der Oberbürgermeister beantragte die Vertagung des TOP 6.25 - Drucksache 1564/22 - Steigende Gas- und Strompreise in Erfurt - soziale Härten verhindern. Zur Begründung führte er an, dass der Stadtrat in dieser Sache unzuständig sei.

Frau Schönemann (Fraktion DIE LINKE) widersprach der Rechtsauffassung des Oberbürgermeisters und wandte sich gegen den Vertagungsantrag.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass sowohl einmal für als auch einmal gegen den Vertagungsantrag gesprochen wurde und rief sodann die Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	26
Nein - Stimmen:	5
Enthaltungen:	8

Aufgrund des mehrheitlichen Votums des Stadtrates wurde die Behandlung der Drucksache 1564/22 vertagt.

Auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden wurden keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

Der Stadtratsvorsitzende wies ergänzend darauf hin, dass eine Unterbrechung der Sitzung zum Zwecke einer Pause (Dauer: ca. 30 Minuten), je nach Ablauf der Sitzung, etwa zwischen 18:30 Uhr und 19:00 Uhr eingeordnet werde. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Infolgedessen stellte der Stadtratsvorsitzende die Tagesordnung in geänderter Form zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	35
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 28.09.2022

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Panse, stellte fest, dass im Vorfeld keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2022 eingereicht wurden. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, ob es mündliche Einwände gegen die Niederschrift in der vorgelegten Form gäbe, wurden keine Wortmeldungen angezeigt. Infolgedessen rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

genehmigt Ja 27 Nein 1 Enthaltung 12 Befangen 0

4. Aktuelle Stunde

Es lag kein Antrag vor.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

Dringliche Angelegenheiten lagen nicht vor.

6. Entscheidungsvorlagen

- 6.1. **Demotriekiordinator/in für Erfurt** 1980/21
Einr.: Fraktion DIE LINKE., Fraktion Mehrwertstadt

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 6.39 aufgerufen. Es wurde mitgeteilt, dass dieser durch die Einreicher zurückgezogen wurde. Siehe Tagesordnungspunkt 2.

zurückgezogen

- 6.2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss** 2202/21
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 22.11.2022 bestätigt (Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 1, Befangen: 0). Anschließend informierte der Stadtratsvorsitzende über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2155/22. Dieser ändere die textlichen Festsetzungen der Planzeichnung in Anlage 2 in den Punkten 8.3., 8.4. und 8.5. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt (Drucksache 2155/22) lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Der Stadtratsvorsitzende informierte zudem über das Vorliegen eines Antrags des Oberbürgermeisters in Drucksache 2217/22. Dieser sehe Änderungen in den Anlagen 3.2, 4 und 4.1 zum Bebauungsplan vor.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss.

Sodann rief er zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2155/22 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	2
Nein - Stimmen:	27
Enthaltungen:	10

Dieser wurde mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend rief er die Abstimmung über die Drucksache 2202/21 in Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters (Drucksache 2217/22) auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

mit Änderungen beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5)¹ ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:500)² mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 10.03.2022, als Satzung beschlossen.

6.2.1. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2155/22
2202/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658
"Wohnbebauung Braugoldareal" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Einr.: Fraktion Mehrwertstadt

abgelehnt Ja 2 Nein 27 Enthaltung 10 Befangen 0

6.2.2. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2202/21 - 2217/22
Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister

bestätigt

¹ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 5 des Beschlusses ist als Anlage 1 a der Niederschrift beigefügt.

² Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 1 b der Niederschrift beigefügt.

**6.3. Fahrzeughalle Katastrophenschutz
Einr.: Oberbürgermeister**

0107/22

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE) in seiner Sitzung am 07.12.2022 die Drucksache mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Er wies darauf hin, dass man vereinbart habe, die Drucksache ohne Diskussion sofort abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche nachfolgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat bekennt sich zur Planung der Regionalen Leitstelle Mitte einschließlich der entsprechend § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz erforderlichen Fahrzeughalle Katastrophenschutz sowie den notwendigen Stabs- und Nebenräumen am Standort St.-Christophorus-Straße in Marbach.

Die Beauftragung der Planungsphasen 4 bis 8 erfolgt nach entsprechenden Beschlüsse gem. § 10 Abs. 3 ThürGemHV.

**6.4. Bebauungsplan ALA518 "Alach, An der Nesse" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Einr.: Oberbürgermeister**

0375/22

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt Ja 31 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.5. Bebauungsplan HOH748 "Angerberg" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister**

0456/22

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Demnach habe der Ortsteilrat Hochheim die Drucksache in seiner Sitzung am 14.11.2022 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Ferner habe auch der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 22.11.2022 mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Anschließend informierte der Stadtratsvorsitzende über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2154/22. Dieser sehe die Änderung der Anlage 3 (Begründung des Bebauungsplans) vor.

Überdies habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag in Drucksache 2212/22 vorgelegt. Dieser sehe die Streichung des Beschlusspunktes 02 und die Ergänzung des Beschlusspunktes 01 um die Vorgabe der Neuplanung des Vorentwurfs vor.

Die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung zu den eingereichten Anträgen der Fraktionen lagen den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Sodann eröffnete der Vorsitzende des Stadtrates die Beratung und erteilte Herrn Robeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Herr Robeck warb um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und teilte mit, dass in seiner Fraktion Bedenken gegen die jetzige Fassung der Planung bestünden, da vorgesehen sei, Teile der Bebauung innerhalb eines Teilbereiches der Klimaschutzzone 1 zu verorten. Man sei ursprünglich davon ausgegangen, dass es Konsens im Stadtrat sei, Bebauungen innerhalb der Klimaschutzzone 1 möglichst zu umgehen. Die Errichtung von Bauwerken in diesem Bereich halte seine Fraktion für falsch, weshalb man den Antrag (Drucksache 2212/22) auf den Weg gebracht habe. Man habe sich die Entscheidung über das Vorgehen innerhalb seiner Fraktion nicht leicht gemacht, da eine entsprechende Umplanung auch den Bau einer Sporthalle, welche für den Schulsport genutzt werden solle, betreffe. Man sei innerhalb seiner Fraktion der Überzeugung, dass eine Umplanung zum jetzigen Verfahrensstand unschädlich sei und eine planerische Vorkehrung für einen Bereich in der Klimaschutzzone 2 unproblematisch umsetzbar wäre. Die in der Stellungnahme der Verwaltung formulierten Bedenken teile man nicht und man halte ferner auch die in Zusammenhang mit der Planung angekündigten Ausgleichsmaßnahmen nicht für ausreichend.

Herr Städter (Vorsitzender der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten) wandte sich gegen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Eine Veränderung des Standortes der vorgesehenen Sporthalle in weiterer Entfernung zu den Schulgebäuden würde längere Fußwege für die betroffenen Schülerinnen und Schüler nach sich ziehen, was entsprechende, auch sicherheitsrelevante Probleme mit sich bringe. Er werbe daher für die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) erklärte, dass er zwar dem Grundsatz zustimme, dass mit der Klimaschutzzone 1 sensibel umgegangen werden müsse; das Ansinnen und der Wortlaut des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gingen ihm jedoch zu weit. Seines Erachtens sei es vorstellbar, im Rahmen der weiteren Entwicklung weitere Schutzmaßnahmen in die Planung aufzunehmen. Eine Neuplanung des Vorentwurfs halte er jedoch nicht für gangbar, weil dies eine Verzögerung des Verfahrens mit sich bringen würde. Zum Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt wies er darauf hin, dass der heute zu fassende Beschluss automatisch den Vorgaben des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) unterliege. Dies schreibe vor, dass neu zu errichtende Gebäude ab 2023 60 % ihres Energiebedarfs aus regenerativen Energien decken müssten, damit diese überhaupt förder- und baufähig seien. Der Antrag fordere daher Dinge, welche gesetzlich bereits hinlänglich festgelegt seien. Aus diesen Gründen könne seine Fraktion sowohl dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, als auch dem Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, keine Zustimmung erteilen.

Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt) erklärte, dass seine Fraktion die Fassung der Stellungnahme der Verwaltung für ihren Antrag in Drucksache 2154/22 übernehme.

Herr Peschke (Ortsteilbürgermeister Hochheim) stimmte dem Grundsatz zu, dass ein sensibler Umgang mit der Klimaschutzzone 1 erforderlich wäre. Er bat jedoch darum zu bedenken, dass der jetzt vorgesehene Standort der Sporthalle den kürzesten Weg für die betroffenen Schülerinnen und Schüler mit sich bringe, auch wenn sich dieser innerhalb der Klimaschutzzone 1 befinde. Ein alternativer Standort der Sporthalle innerhalb der Klimaschutzzone 2 würde die Überquerung von drei Straßen durch die betroffenen Schülerinnen und Schüler erforderlich machen, was entsprechende Sicherheitsrisiken mit sich bringe. Es sei möglich im weiteren Planungsfortschritt zusätzliche Schutzmaßnahmen einzugliedern; eine vollständige Neuplanung würde jedoch eine Verzögerung des Projekts um etwa ein Jahr mit sich bringen, was aus seiner Sicht nicht sinnvoll sei. Aufgrund dessen werbe er um Zustimmung zur Drucksache 0456/22 in der Fassung des Oberbürgermeisters.

Auch Herr Kordon (Fraktion CDU) warb um Zustimmung zur Drucksache 0456/22 in der Ursprungsfassung und für die Ablehnung der Änderungsanträge (Drucksachen 2154/22 und 2212/22). Der Zeitplan des Projekts sei kritisch, weshalb hier kein Aufschub hinnehmbar sei. Die Fraktionen Mehrwertstadt Erfurt und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten in ihren Anträgen lediglich nochmals Bezug auf Aspekte genommen, auf welche die Verwaltung in ihrer Stellungnahme ohnehin schon hingewiesen habe. Diese ließen sich im Laufe des Verfahrens mitgewichten bzw. in Gestalt ergänzender Maßnahmen berücksichtigen.

Herr Robeck dankte für den, aus seiner Sicht, sachlichen Verlauf der Debatte. Intention des Antrags seiner Fraktion sei es u. a. im Vorfeld auszuschließen, dass sich im Verlauf des weiteren Verfahrens Probleme ergeben. Da in der heutigen Sitzung einige Stadtratsmitglieder mit einschlägiger Fachkompetenz noch nicht anwesend sein könnten, schlage er die Verweisung der Drucksache in den zuständigen Ausschuss vor. Sollte dies keine Zustimmung finden, werde seine Fraktion ihren Antrag (Drucksache 2212/22) in der gegenwärtigen Form aufrechterhalten.

Da es im Verlauf der Beratung zu Störungen durch ein klingelndes Mobiltelefon kam, wies der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, auf die Regelungen der Geschäftsordnung und auf

die Unzulässigkeit der Verwendung von Mobiltelefonen im Sitzungssaal hin. Für den Fall der Fortsetzung der Störungen, wies er auf die Möglichkeit der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen hin und ersuchte alle Mitglieder des Stadtrates, sich an die Maßgaben der Geschäftsordnung zu halten.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief sodann die notwendigen Abstimmungen auf.

Zuerst war über den Antrag von Herrn Robeck auf Verweisung der Entscheidungsvorlage (Drucksache 0456/22) in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	3
Nein - Stimmen:	32
Enthaltungen:	2

Die Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) wurde mehrheitlich abgelehnt, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Anschließend rief er die Abstimmung über den Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2154/22 in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	11
Nein - Stimmen:	24
Enthaltungen:	2

Dieser wurde mehrheitlich abgelehnt.

Sodann war über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 2212/22 zu befinden.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	3
Nein - Stimmen:	29
Enthaltungen:	5

Auch dieser wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 0456/22) auf. Diese erbrachte nachstehendes Ergebnis:

beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 10 Befangen 0

Beschluss

01

Für den Bereich südlich der Wartburgstraße und westlich der Straße Am Angerberg sowie westlich des Ortsteilfriedhofes in Hochheim soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan HOH748 "Angerberg" aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern als Einzelhäuser sowie Hausgruppen. Dabei ist eine gute Durchmischung der Bautypologien und Wohnformen bei einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu berücksichtigen.
- Des Weiteren ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einordnung einer Zweifelder Sporthalle, zu schaffen.
- Das Plangebiet HOH748 "Angerberg" ist mit den bestehenden Strukturen Hochheims, u. a. eine Fortsetzung der Bebauungsstrukturen des nördlich angrenzenden Bebauungsplans HOH400, und mit der umgebenden Landschaft sensibel zu verknüpfen.
- Die Erschließung soll durch neue Anbindungspunkte an der Wartburgstraße und der Straße Am Angerberg erfolgen. Bestehende Feldwege im Plangebiet sollen weitestgehend für die Trassierung der neuen Verkehrsflächen aufgegriffen werden, die Wege in die freie Feldflur sollen erhalten bleiben.
- Ein durchgrüntes Wohngebiet mit verkehrsberuhigten Straßenräumen soll Aufenthaltsbereiche für seine Bewohner schaffen, welche der Kommunikation und Identifikation dienen.
- Westlich angrenzend an den Ortsteilfriedhof ist auf der gesamten Länge ein ca. 15 m breiter Streifen als Erweiterungs- und Belegungsfläche vorzuhalten, diese Friedhofserweiterungsfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans.
- Die Verknüpfung des neuen Baugebiets soll mit den bestehenden Grünstrukturen, durch Eingrünung der neuen Siedlungsflächen zur Verbesserung des Landschaftsbildes und Schaffung behutsamer Übergänge in die Agrarlandschaft durch breite Streifen Obstgehölze und Heckenstrukturen erfolgen.
- Im südlichen Teil des Plangebietes, angrenzend an die Fläche der Zweifelder Sporthalle, ist die Anlage einer öffentlichen Grünfläche mit Spielplatz vorgesehen, die auch der klimatischen Verbesserung in diesem Bereich dienen soll.
- Die speziellen abwassertechnischen Standortbedingungen hinsichtlich Vorflut und Topografie sind zu beachten. Es sind Flächen und Maßnahmen für die Regenrückhaltung vorzusehen.

02

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes HOH748 "Angerberg" in seiner Fassung vom 03.11.2022 (Anlage 2)³ und die Begründung (Anlage 3)⁴ werden gebilligt.

03

³ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 2 a der Niederschrift beigefügt.

⁴ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 3 des Beschlusses ist als Anlage 2 b der Niederschrift beigefügt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

05

Gemäß § 46 BauGB wird ein Umlegungsverfahren angeordnet.

- 6.5.1. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2154/22
0456/22 - Bebauungsplan HOH748 "Angerberg" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Fraktion Mehrwertstadt

abgelehnt Ja 11 Nein 24 Enthaltung 2 Befangen 0

- 6.5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 2212/22
0456/22 - Bebauungsplan HOH748 "Angerberg" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

abgelehnt Ja 3 Nein 29 Enthaltung 5 Befangen 0

- 6.6. Nutzungsüberlassung ehem. Feuerwehrgerätehaus in 0740/22
Urbich
Einr.: Ortsteilbürgermeister Urbich

zurückgezogen

6.7. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich 0903/22
Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/
Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost" - Abwä-
gungs- und Feststellungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorbera-
tung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und
Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 22.11.2022 mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-
Stimmen und 1 Enthaltungen bestätigt.

Er teilte mit, dass ein Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2105/22 vor-
liege. Dieser intendiere die Erweiterung um das Planungsziel "Einordnung von Grün- und
Freiräumen" und dessen Einbettung in die Konzeptidee des durchgängigen grünen Bandes
äußere Oststadt. Diesen Antrag habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt,
Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) in seiner Sitzung am 22.11.2022 vorberaten und mit 2 Ja-
Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Stellungnahme der Verwal-
tung zum Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2105/22 lag den Stadt-
ratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine
Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss.

Sodann rief er zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion Mehrwertstadt in
Drucksache 2105/22 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	6
Nein - Stimmen:	31
Enthaltungen:	0

Dieser wurde mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache
0903/22). Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

Beschluss

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost“ eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4)⁵ wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost“ in der Fassung vom 07.06.2022 (Anlage 2)⁶ wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3)⁷ wird gebilligt.

6.7.1. Antrag der Fraktion Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0903/22 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost" - Abwägungs- und Fest... 2105/22

abgelehnt Ja 6 Nein 31 Enthaltung 0 Befangen 0

6.8. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 im Bereich Krämpfervorstadt, "Iderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Eindr.: Oberbürgermeister 0904/22

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 22.11.2022 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Er wies darauf hin, dass man vereinbart habe, die Drucksache ohne Diskussion sofort abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

⁵ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 4 des Beschlusses ist als Anlage 3 a der Niederschrift beigefügt.

⁶ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 3 b der Niederschrift beigefügt.

⁷ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 3 des Beschlusses ist als Anlage 3 c der Niederschrift beigefügt.

Beschluss

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 im Bereich Krämpfervorstadt, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4)⁸ wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 im Bereich Krämpfervorstadt, „Ilderhoffstraße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof“ in der Fassung vom 01.11.2022 (Anlage 2)⁹ wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3)¹⁰ wird gebilligt.

6.9. Kleingartenentwicklungskonzept Einr.: Fraktion Mehrwertstadt

0950/22

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 21.11.2022 mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Änderung beziehe sich auf den Vorlagetermin im Beschlusspunkt 02, welcher nunmehr auf das Ende des II. Quartals 2026 festgelegt werden solle. Durch die einreichende Fraktion wurde mitgeteilt, dass sie die geänderte Fassung übernehme. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Perdelwitz (Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt) das Wort. Dieser erklärte, dass das Thema den Stadtratsmitgliedern altbekannt sei und dankte für die, aus seiner Sicht, gute Zusammenarbeit mit dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. und dem Garten- und Friedhofsamt.

Herr Schlösser (Fraktion AfD) kritisierte die Vorlage der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt und erklärte, dass es bereits vor einiger Zeit einen Antrag seiner Fraktion gegeben habe, welcher inhaltlich deutlich weiter gegangen sei, jedoch keine Mehrheit im Stadtrat gefunden habe. Aus seiner Sicht sei die Erarbeitung eines weiteren Konzepts nicht zielführend, da es solche bereits in der Vergangenheit gegeben habe, die aber allesamt nicht zur Schaffung neuer Kleingärten beigetragen hätten; vielmehr sei die Zahl der Kleingärten noch gesunken. Seine Fraktion stimme der Vorlage nicht zu, da sie zudem keine konkreten Vorgaben mache, wie viele Kleingärten in welchem Zeitraum zu entstehen hätten. Dass die vorliegende Entscheidungsvorlage bzw. das zu erarbeitende Konzept praktische Auswirkungen entfalten könnte, sehe er skeptisch. Ebenso würden in Zusammenhang mit dem Vorhaben unverhältnismäßig hohe Kosten entstehen, wobei die hierfür aufgewandten Mittel für die Ausweisung neuer Kleingärten sinnvoller eingesetzt werden könnten.

⁸ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 4 des Beschlusses ist als Anlage 4 a der Niederschrift beigelegt.

⁹ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 2 des Beschlusses ist als Anlage 4 b der Niederschrift beigelegt.

¹⁰ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 3 des Beschlusses ist als Anlage 4 c der Niederschrift beigelegt.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) kritisierte den Redebeitrag des Herrn Schlösser und bezeichnete diesen als polemisch. In der zurückliegenden Sitzung des Kleingartenbeirates habe der Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. darum gebeten, das Thema nicht parteipolitisch zu instrumentalisieren, was jedoch, nach seiner Auffassung, durch die Fraktion AfD soeben geschehen sei. Ferner wünsche der Stadtverband keine neue Kleingartenanlage und unterstütze überdies die Entscheidungsvorlage der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt. Folglich entspräche die Haltung der Fraktion AfD nicht den Wünschen der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner Erfurts. Seine Fraktion werde diesen Wünschen jedoch Rechnung tragen und der Entscheidungsvorlage der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zustimmen.

Frau Dr. Glaß (Fraktion DIE LINKE) erklärte, dass auch ihre Fraktion der Drucksache 0950/22 zustimmen werde. Mittlerweile seien zahlreiche Rechtsnormen veraltet, auf welchen die älteren Planungen maßgeblich aufbauen würden. Insofern sei eine Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes tatsächlich notwendig. Zentrale Themen in diesem Zusammenhang seien die Teilung zu großer Lauben, der Umgang mit Park- und Waldbäumen, die Abwasserentsorgung, die Nachverdichtung sowie die Einbindung des Kleingartenentwicklungskonzeptes in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK).

Herr Schlösser wies die These von Herrn Hose zurück, dass man sich gegen die Erfurter Kleingärtnerinnen und Kleingärtner stellen würde. Er unterstellte dem Oberbürgermeister ferner, kein ernsthaftes Interesse an der Neuschaffung von Kleingärten zu haben, da in anderen Fällen, wo ein solches vorhanden wäre, ein deutlich engagierteres Handeln der Verwaltung beobachtet werden könne.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

mit Änderungen beschlossen Ja 32 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes.

02

Der Oberbürgermeister legt das Ergebnis dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bis zum Ende des 2. Quartals 2026 vor.

- 6.10. Neufassung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt 1004/22
Einr.: Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 6.11. Entgeltbefreiung für Sportvereine bei baulichen Leistungen 1039/22
Einr.: Fraktion CDU

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 6.12. Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt 1083/22
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 6.12.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt 1131/22

vertagt

- 6.12.2. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt 1216/22

vertagt

6.12.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1083/22 - Bereitstellung von kostenfreien Periodenprodukten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Erfurt 2123/22

vertagt

6.13. Maßnahme zur Senkung des Stromverbrauchs Einr.: Fraktion AfD 1270/22

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt Ja 32 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

6.14. Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim 1287/22
Einr.: Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.14.1. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1287/22 - Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim 2177/22
Einr.: Fraktion SPD

vertagt

6.14.2. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1287/22 - Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Wohnbebauung westlich Flurweg, Hochheim 2211/22
Einr.: Fraktion CDU

vertagt

6.15. Fachgutachten Klima und Lufthygiene URB 638
Einr.: Ortsteilbürgermeister Urbich

1381/22

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.16. Kinderflohmart
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1416/22

Nach Aufruf der Drucksache informierte der Vorsitzende des Stadtrates über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 1689/22. Dieser ergänze den Beschlusspunkt 01 inhaltlich. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern zu beiden Anträgen vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte. Der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) habe die Drucksache in seiner Sitzung am 30.11.2022 vorberaten und mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt. Die Abstimmung erfolgte in Fassung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 1689/22).

Nach Eröffnung der Beratung durch den Stadtratsvorsitzenden erhielt zunächst Herr Maicher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Er nahm in seinem Wortbeitrag zunächst Bezug auf das positive Feedback, welches er zum Kinderflohmart des City-Management Erfurt e. V. 2022 wahrgenommen habe. Dieser sei mit großem Interesse aufgenommen worden und es gebe augenscheinlich einen Bedarf nach Wiederholungsveranstaltungen. Ebenso hätten die umliegenden Geschäfte in der Innenstadt von dem Besucherstrom profitiert. Die drei entscheidenden Vorteile der Durchführung des Kinderflohmartes seien in der wirtschaftsfördernden Wirkung, der Erzeugung positiver Reputation für die Landeshauptstadt Erfurt sowie in der, nach seiner Auffassung, selten anzutreffenden Tatsache zu sehen, dass Familien und Kinder einmal im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen würden, was sonst sehr selten geschehe. Die Kosten für die Organisation seien relativ gering und auch der Personalaufwand der Verwaltung würde sich in Grenzen halten, sodass die Gegenargumente der Verwaltung nicht hinreichend überzeugen würden. Verglichen damit sei die Durchführung des Fairen Adventsmarkt 2022 deutlich teurer und personalaufwendiger. Auch das Argument, dass es sich um eine freiwillige Maßnahme handele, sei zurückzuweisen, da man mit diesem Argument jegliches Handeln außerhalb der Pflichtaufgaben zurückweisen könne und damit dem Stadtrat große Teile des Handlungsspielraums entziehe würde. Die Forderung, dass Vereine und Verbände die Organisation übernehmen sollten, sehe er kritisch; vielmehr sollte die Verwaltung die Organisation übernehmen und Vereine und Verbände dabei einbeziehen, was er der Citymanagerin auch zutraue. Er werbe um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion.

Herr Pfistner (Fraktion CDU) gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Das Thema sei bereits zwei Mal Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) gewesen. Er wies die These des Herrn Maicher, dass erst seit/bzw. mit dem Kinderflohmart Familien und Kinder im Zentrum des (kommunal-)politischen Interesses stehen würden, zurück. Der Einschätzung, dass der Kinderflohmart erfolgreich gewesen sei, stimme er zu; jedoch würden derartige Formate in

der Region bereits vielfach erfolgreich durch private Initiativen sowie Vereine und Verbände organisiert. Die Verwaltung könne im Bedarfsfall auch weiterhin unterstützend tätig werden; die Organisationshoheit solle jedoch auch künftig in der Hand privatrechtlich zusammengeschlossener Träger liegen.

Frau Dr. Faber-Steinfeld (Fraktion SPD) dankte Herrn Maicher für dessen Engagement und sein Plädoyer für die Belange von Familien. Sie erklärte, dass ihre Fraktion sich dennoch der Haltung der Fraktion CDU anschließen und die Vorlage ablehnen werde. Sie sei zuversichtlich, dass die Verwaltung auch bei künftigen derartigen Projekten gern unterstützend zur Seite stehen werde.

Herr Möller (Fraktion AfD) nahm in seinem Wortbeitrag ebenfalls eine ablehnende Haltung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein. Eine Verantwortungsübernahme der Organisation des Kinderflohmarktes durch die Stadtverwaltung Erfurt sei entbehrlich, da dies bereits erfolgreich durch private Initiativen und Vereine erfolge. Seiner Auffassung nach versuche BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich als kinderfreundliche Partei darzustellen; seinem Empfinden nach sei die Partei jedoch als kinderfeindlich zu klassifizieren, da sie den Individualverkehr bekämpfe, was in seinen Konsequenzen besonders Familien mit Kindern hart treffen würde. Derzeit würde in der Verwaltung Personal für die Planung von Schulbauprojekten fehlen und es sei in Anbetracht dessen nicht nachvollziehbar, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Durchführung eines Kinderflohmarktes als vorrangige Aufgabe der Stadtverwaltung priorisieren wolle.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 1416/22) in Fassung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 1689/22) auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

abgelehnt Ja 8 Nein 30 Enthaltung 0 Befangen 0

6.16.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1416/22 - Kinderflohmarkt 1689/22

abgelehnt

Der Aufruf des Tagesordnungspunktes erfolgte nach Beendigung der Sitzungsunterbrechung, welche von 18:35 Uhr - 19:08 Uhr andauerte.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. Die Mehrheit der Ortsteilräte habe die Drucksache ohne Änderungen bestätigt, während die Ortsteilräte Gottstedt, Wiesenhügel, Vieselbach, Niedernissa, Ermsstedt, Sulzer Siedlung, Töttelstädt, Gispersleben, Molsdorf, Roter Berg, Schmira, Hochstedt, Marbach und Büßleben kein Votum abgegeben hätten. Der Ortsteilrat Kühnhausen habe die Drucksache zur Kenntnis genommen; der Ortsteilrat Mittelhausen habe die Drucksache mit Änderungen beschlossen. Die Vorberatung der Entscheidungsvorlage im Jugendhilfeausschuss (JHA) sei in dessen Sitzung am 24.11.2022 erfolgt. Dieser habe die Vorlage mit Änderungen bestätigt (Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 1, Befangen: 2). Die Abstimmung erfolgte in der Fassung der Stellungnahme der Verwaltung.

Anschließend informierte der Stadtratsvorsitzende über das Vorliegen eines Antrags des Ortsteilbürgermeisters Mittelhausen in Drucksache 2079/22. Dieser ziele auf die Änderung der Reihenfolge in der Maßnahmenplanung im Rang II. der Anlage 1 (S. 110) der Drucksache ab. Diesen habe der Jugendhilfeausschuss (JHA) in seiner Sitzung am 24.11.2022 vorberaten und abgelehnt (Ja: 1, Nein: 5, Enthaltungen: 4, Befangen: 2). Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des Ortsteilbürgermeisters Mittelhausen (Drucksache 2079/22) lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung durch den Stadtratsvorsitzenden meldete sich Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) zu Wort. Er gab bekannt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters Mittelhausen mittrage und warb um Zustimmung zu diesem. Im Falle der Annahme dieses Antrags werde seine Fraktion auch der Drucksache, in ihrer dann geänderten Fassung, zustimmen.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Anschließend rief er zunächst die Abstimmung über den Antrag des Ortsteilbürgermeisters Mittelhausen in Drucksache 2079/22 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja:	17
Nein:	12
Enthaltung:	3

Dieser wurde mehrheitlich angenommen.

Sodann rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die durch den angenommenen Antrag des Ortsteilbürgermeisters Mittelhausen (Drucksache 2079/22) geänderte Entscheidungsvorlage (Drucksache 1464/22) in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

mit Änderungen beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der in der Anlage¹¹ befindliche "Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum von 2023 bis 2027" wird beschlossen.

02

Die Stellenerweiterung im Rang I um 2 VbE gegenüber dem Kinder- und Jugendförderplan 2017-2022 erfolgt unter Vorbehalt der finanziellen Deckung durch den Nachtragshaushalt 2023.

6.17.1. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Mittelhausen zur DS 2079/22
1464/22 - Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027

bestätigt Ja 17 Nein 12 Enthaltung 3 Befangen 0

6.18. Mülleimer in der Unterführung in Niedernissa 1494/22
Einr.: Fraktion AfD

zurückgezogen

6.19. Wirtschaftsplan 2023 der KoWo - Kommunale Wohnung- 1524/22
gesellschaft mbH Erfurt (KoWo)
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) die Drucksache in seiner Sitzung am 30.11.2022 mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Er wies darauf hin, dass man vereinbart habe, die Drucksache ohne Diskussion sofort abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. So dann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

¹¹ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 5 der Niederschrift beigelegt.

Beschluss

01

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 31.08.2022, gemäß Anlage 1¹² wird festgestellt.

02

Für das Geschäftsjahr 2023 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 19.440.500,00 EUR beschlossen.

- 6.20. 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2022 sowie Wirtschaftsplan 2023 der Erfurter Bahn GmbH 1527/22
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) die Drucksache in seiner Sitzung am 30.11.2022 mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Er wies darauf hin, dass man vereinbart habe, die Drucksache ohne Diskussion sofort abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 02.11.2022, gemäß Anlage 1¹³ wird festgestellt.

02

Für das Geschäftsjahr 2022 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 44.803.004,00 EUR beschlossen.

Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahr.

03

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 02.11.2022, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

¹² Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 6 der Niederschrift beigelegt.

¹³ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 7 der Niederschrift beigelegt.

6.21. Umsetzung kommunalrechtlicher Vorgaben - Stadtratsbeschlüsse über Gebühren und Entgelte auch bei städtischen Unternehmen und deren Beteiligungen
Einr.: Fraktion DIE LINKE. 1542/22

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt Ja 28 Nein 3 Enthaltung 8 Befangen 0

6.22. Sicherstellung des Versorgungsauftrages im Gesundheits- und Sozialwesen: Verlängerung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht stoppen!
Einr.: Fraktion AfD 1551/22

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt Ja 32 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

6.23. Deutsche Waffenlieferungen in Kriegsgebiete einstellen und stattdessen humanitäre Hilfe leisten
Einr.: Fraktion AfD 1553/22

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt Ja 32 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

6.24. Energieengpässe und -preisexplosionen verhindern!
Einr.: Fraktion AfD 1554/22

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt Ja 32 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

6.25. Steigende Gas- und Strompreise in Erfurt - soziale Härten verhindern
Einr.: Fraktion DIE LINKE. 1564/22

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt Ja 26 Nein 5 Enthaltung 8 Befangen 0

- 6.26. Ergänzung der Tatbestände für allgemeine Steuerermäßigungen der Hundesteuer** 1672/22
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 6.27. Weitere Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) - Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in den Ausschüssen** 1734/22
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 6.28. 3. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt** 1754/22
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt die Drucksache in seiner Sitzung am 30.11.2022 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Änderungen entsprächen denen, welche im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 1270/22 vorgeschlagen würden. Dieser ändere § 5 der Eigenbetriebssatzung und weise dem Werkleiter die Dienstbezeichnung "Zoodirektor" zu. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte. Sodann eröffnete er die Beratung.

Herr Maicher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) warb in seinem Wortbeitrag um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und zur Ursprungsdrucksache. Zugleich äußerte er seinen Unmut über die Art und Weise der Kommunikation, welche im Vorfeld der Sitzung zum Beratungsgegenstand vernehmbar geworden sei. So sei es in keiner Weise akzeptabel, wenn im Vorgriff bereits während der noch laufenden Werkausschusssitzung, die noch ausstehenden Ergebnisse der Abstimmung bereits an die Medien weitergereicht und von diesen veröffentlicht würden. Dies sei vollkommen inakzeptabel und dürfe in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Anschließend rief er zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 1270/22 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja: 37
Nein: 0
Enthaltung: 2

Dieser wurde mehrheitlich angenommen.

Sodann rief der Stadtratsvorsitzende die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 1754/22) in der durch den angenommenen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 1270/22) geänderten Fassung auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

mit Änderungen beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die 3. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt gemäß Anlage 1¹⁴ wird beschlossen.

6.28.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1754/22 - 3. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2170/22

bestätigt Ja 37 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

6.29. Jahresrechnung 2021 1765/22
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 23.11.2022 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 1765/22) aufrief. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

¹⁴ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 1 des Beschlusses ist Anlage 8 der Niederschrift beigefügt.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2021 und der Rechenschaftsbericht 2021 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

6.30. Familienförderplan 2023 bis 2027 1832/22
Einr.: Jugendhilfeausschuss

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe die Mehrheit der Ortsteilräte die Drucksache bestätigt; die Ortsteilräte Gottstedt, Vieselbach, Niedernissa, Ermstedt, Gispersleben, Molsdorf, Roter Berg und Schmira hätten kein Votum abgegeben. Der Ortsteilrat Kühnhausen habe die Drucksache zur Kenntnis genommen. Im Jugendhilfeausschuss (JHA) sei die Drucksache in dessen Sitzung am 24.11.2022 vorberaten und mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt worden. Er wies darauf hin, dass man vereinbart habe, die Drucksache ohne Diskussion sofort abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der in der Anlage 1¹⁵ befindliche "Familienförderplan der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum von 2023 bis 2027" wird beschlossen.

6.31. 4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt 1866/22
Einr.: Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

¹⁵ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 9 der Niederschrift beigelegt.

- 6.32. 6. Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer 1892/22
Sportanlagen (Sportanlagensatzung - SportanlS)
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb die Drucksache in seiner Sitzung am 30.11.2022 mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Er wies darauf hin, dass man vereinbart habe, die Drucksache ohne Diskussion sofort abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung - SportanlS) wird gemäß der Anlage 1¹⁶ beschlossen.

- 6.33. Entwicklungskonzept Thüringer Zoopark Erfurt 1913/22
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verwiesen in Ausschuss

- 6.34. Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt im Präsidium der 1934/22
Deutschen Kindermedienstiftung GOLDENER SPATZ
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 13.12.2022 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Er wies darauf hin, dass man vereinbart habe, die Drucksache ohne Diskussion sofort abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

¹⁶ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 10 der Niederschrift beigelegt.

Beschluss

01

Der Beschluss zur Drucksache 0139/11 wird aufgehoben.

02

In das Präsidium der Kindermedienstiftung GOLDENER SPATZ wird als Vertreter des Oberbürgermeisters, Herr Andreas Bausewein, der Kulturdirektor, Herr Dr. Christian Horn, entsandt.

- 6.35. 6. über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022 2001/22
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende rief die Drucksache auf und informierte zunächst über das Ergebnis der Vorberatung. So habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 23.11.2022 mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt. Er wies darauf hin, dass man vereinbart habe, die Drucksache ohne Diskussion sofort abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, worauf der Stadtratsvorsitzende die Beratung eröffnete und sogleich wieder schloss. Sodann rief er die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 31 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1.¹⁷

- 6.36. Prüfauftrag für alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Sanierungstau in Erfurter Kindergärten 2007/22
Einr.: Fraktion CDU

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 23.11.2022 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Änderungen entsprächen dem Antrag der Fraktion SPD in Drucksache 2102/22. Dieser intendiere eine Änderung des Titels der Drucksache sowie inhaltliche Änderungen der Beschlusspunkte 01 und 03. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

¹⁷ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 11 der Niederschrift beigelegt.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) das Wort. Er bemerkte einleitend, dass das Thema Sanierungsrückstand in kommunalen Kindertageseinrichtungen den Stadtrat bereits seit Jahren beschäftige. Zwar sei man bei der Bewältigung dieses Themas bereits vorangekommen, jedoch sei noch nicht der Stand erreicht, den man eigentlich anstrebe. Um dem Sanierungsrückstand perspektivisch teilweise abzuweichen habe man die vorliegende Entscheidungsvorlage eingebracht, was in Anbetracht der aktuellen Presseberichterstattung umso dringender geboten erscheine. Demnach habe die Landeshauptstadt Erfurt 800.000 € Fördermittel an den Freistaat Thüringen zurückgeben müssen, weil man derzeit eine zeitnahe Sanierung der betroffenen städtischen Kindergärten mit dem gegenwärtigen Personalbestand nicht bewältigen könne. Seine Fraktion stehe seit langem für den Vorschlag, auch außerhalb der Verwaltungsstruktur nach Lösungsansätzen für den Sanierungsstau zu suchen. Externe Partner müssten genauso in Erwägung gezogen werden, wie eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in welcher die Landeshauptstadt Erfurt Hauptgesellschafter wäre oder ein kommunaler Eigenbetrieb. Mit Verweis auf die durch den Stadtrat abgelehnte weitere Forcierung eines Eigenbetriebs Schulen wies er darauf hin, dass das Modell im kleineren Maßstab (im Bereich der Kindertageseinrichtungen) ggf. auch eine Erprobung finden könnte. Zum Antrag der Fraktion SPD in Drucksache 2102/22 erklärte er, dass seine Fraktion dessen Fassung übernehme. Er werbe um breite Zustimmung im Stadtrat.

Herr Maicher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) äußerte die Vermutung, dass die Fraktion CDU mit ihrer Entscheidungsvorlage Public-Private-Partnership-Modellen (PPP) Vor-schub leisten wolle. Er warne vor derartigen Ansätzen im Bereich der Sanierung von Kindertageseinrichtungen; diesen dürfe der Stadtrat nicht den Weg bahnen. Für einen Trugschluss halte er die Vermutung, dass es in der Privatwirtschaft Personalüberhänge bzw. überzählige personelle Ressourcen gäbe, welche öffentliche Aufträge deutlich schneller als die öffentliche Hand selbst bewältigen könnten. Vielmehr müsse man die Attraktivität der Stadtverwaltung Erfurt steigern, um mehr qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Er begrüße die Übernahme des Antrags der Fraktion SPD durch die Fraktion CDU und gab an, dass seine Fraktion der Entscheidungsvorlage in Fassung des Antrags der Fraktion SPD zustimmen werde, da man das Anliegen in der Sache grundsätzlich für richtig halte.

Frau Maurer (Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE) äußerte die Vermutung, dass die verwendete Rhetorik in der Debatte dramatischer ausgestaltet sei, als sich die Realsituation tatsächlich darstelle. Sie adressierte daher an die Verwaltung die Frage, wie viele sanierungsbedürftige Objekte derzeit tatsächlich in Rede stehen würden.

Herr Bärwolff (Beigeordneter für Bau, Verkehr und Sport) berichtete, dass die Landeshauptstadt Erfurt über 120 Kindertagesstätten verfüge. Von diesen würden 18 durch die Stadt Erfurt selbst, ein Großteil aber durch freie Träger betrieben. Man müsse hier zuweilen zwischen der Eigentümerschaft der Gebäude und dem faktischen Betrieb unterscheiden. Derzeit seien acht Gebäude, in welchen sich Kindertageseinrichtungen befänden, noch unsaniert; zwei seien derzeit jedoch bereits in der Sanierungsvorbereitung. Mit Verweis auf die Sanierung einer Kindertageseinrichtung am Moskauer Platz versicherte der Beigeordnete, dass vieles, was auch durch die Entscheidungsvorlage intendiert werde, ohnehin bereits geschehe. Bei manchen Objekten, deren Zukunft derzeit noch nicht vollständig klar sei (etwa der Kita 67) halte man sich verwaltungsseitig bewusst zurück, um der unnötigen Ver-ausgabung von kommunalen Haushaltsmitteln vorzubeugen. Perspektivisch plädiere er für Kooperationen mit genossenschaftlichen Wohnungsbauunternehmen und der Kommuna-

len Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo). Mit privatrechtlich verfassten Dritten hingegen würde sich die künftige Zusammenarbeit, aus seiner Sicht, rechtlich und wirtschaftlich schwierig gestalten. Auch einen Eigenbetrieb erachte er nicht für lohnenswert, da nur für wenige Einrichtungen derzeit noch eine Generalsanierung in Angriff genommen werden müsse.

Herr Hose wertete die Aussage von Herrn Bärwolff, dass die Verwaltung bereits einige zur Verfügung stehende Möglichkeiten nutze, als positiv. Man solle allerdings auch den freien Trägern perspektivisch mehr Möglichkeiten einräumen, welche sich diese auch wünschen würden. Zum Wortbeitrag von Frau Maurer führte er aus, dass es aus seiner Sicht bedenklich sei, wenn ein Drittel der Kindertageseinrichtungen (6 von 18), welche in städtischer Trägerschaft lägen, weiterhin unsaniert seien. Hierfür gäbe es kein Verständnis auf Seiten der betroffenen Eltern und der betroffenen pädagogischen Fachkräfte. Man müsse das Problem mit dem gebührenden Ernst angehen und dürfe es nicht leichtfertig abtun.

Frau Maurer wies die Äußerung von Herrn Hose zurück. Ihre Fraktion sei ausdrücklich für die Sanierung der Kindertagesstätten und in ihrem Wortbeitrag sei es lediglich darum gegangen, die Frage nach der tatsächlichen Situation an den zuständigen Beigeordneten zu richten und diesem die Möglichkeit zur Darstellung zu geben.

Herr Schlösser (Fraktion AfD) kritisierte die Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU, die er als populistisch bewertete. Mit der Beschlussfassung über die Drucksache werde das Problem nicht beseitigt. Die Fraktion CDU versuche mit diesem lediglich zu verdecken, dass sie eine wesentliche Mitschuld am Bestehen des Sanierungsrückstands trage.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 2007/22) in der Fassung des Antrags der Fraktion SPD (Drucksache 2102/22) auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

mit Änderungen beschlossen Ja 31 Nein 10 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss

Prüfauftrag für alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Förderung notwendiger Sanierungen in Erfurter Kindergärten

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern alternative Finanzierungsmöglichkeiten und kommunale Rechtsformen zur Förderung notwendiger Sanierungen in Kindergärten, welche sich in kommunaler Trägerschaft befinden, umsetzbar sind. Dabei ist darzustellen, welchen Beitrag die KOWO, die städtischen Beteiligungen und externe Partner leisten können.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Grundlagen für die Überlassung städtischer Immobilien und Grundstücke an freie Kindergartenträger in Erbbaurecht zu schaffen.

03

Die Ergebnisse sind dem Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr schriftlich bis Ende des ersten Quartals 2023 vorzulegen.

6.36.1. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2007/22 - Prüf- 2102/22
 auftrag für alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur
 Beseitigung von Sanierungsstau in Erfurter Kindergärten

bestätigt

6.37. Erfurter Wochenmarkt attraktiv gestalten 2009/22
 Einr.: Fraktion CDU

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) die Drucksache in seiner Sitzung am 30.11.2022 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung erfolgte in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung (Änderung der Terminierung im Beschlusspunkt 01 auf 06/2023). Ferner habe die einreichende Fraktion mitgeteilt, dass sie sich der Stellungnahme der Verwaltung anschließe.

Anschließend gab der Stadtratsvorsitzende bekannt, dass ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 2213/22 vorliege. Dieser ergänze den Beschlusspunkt 01 um den Aspekt der Verwendung nachhaltiger Verpackungsmaterialien und Darreichungsformen.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) das Wort. Er teilte mit, dass seine Fraktion den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2213/22) übernehme. Hintergrund der Entscheidungsvorlage (Drucksache 2009/22) wäre, dass man im Dialog mit den Markthändlerinnen und Markthändlern zu der Feststellung gekommen sei, dass der Erfurter Wochenmarkt zwar attraktiv sei, es hier jedoch noch Optimierungspotential gäbe bzw. Wochenmärkte anderer Städte noch ansprechender wären. Unter anderem sei auch angeregt worden, über eine Vereinheitlichung des Aussehens der Marktstände nachzudenken. Ferner könnte die Verweildauer von Einheimischen und Gästen auf dem Markt verlängert werden, wenn man das Imbissangebot (mit einem Schwerpunkt auf regionalen Erzeugnissen) weiter ausbauen würde. Auch durch die Bereitstellung von Taschenwagen und einer mobilen Bestuhlung könnte man den adressierten Personenkreis erweitern bzw. dessen Bedürfnissen besser Rechnung tragen. Seine Fraktion sei dankbar für die positive Stellungnahme der Verwaltung und man verbinde mit der Umsetzung der Entscheidungsvorlage die Hoffnung, die Qualität und die Besucherfrequenz des Erfurter Wochenmarktes weiter zu erhöhen. Er werbe daher um Zustimmung.

Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führte aus, dass viele Menschen regelmäßig auf ihre Fraktion zukämen und die Vielfalt der angebotenen regionalen Produkte loben würden. Zugleich würde jedoch auch bedauert, dass viel Verpackungsmaterial aus Plastik verwendet würde, was dazu im Widerspruch stünde. Die verstärkte Verwendung nachhaltiger Verpackungsmaterialien würde nicht nur die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden erhöhen, sondern auch einen Beitrag zum Schutz der Umwelt leisten.

Herr Möller (Vorsitzender der Fraktion AfD) erklärte, dass seine Fraktion die Entscheidungsvorlage ablehne. Man sehe die Gefahr von Überregulierung und mehr Bürokratie für die Händlerinnen und Händler, die es nach den COVID-19-Einschränkungen ohnehin sehr schwer hätten. Er erblicke bei den zur Diskussion stehenden Maßnahmen die Gefahr, dass die hierfür entstehenden Mehrkosten letztendlich, mittelbar oder unmittelbar, durch die Händlerinnen und Händler getragen werden müssten. In Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Krisensituation sei die Umsetzung der Entscheidungsvorlage nicht verantwortbar, woraus sich die Ablehnung durch seine Fraktion ergebe.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) wies darauf hin, dass es auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt seit langem üblich sei, gegen Zahlung eines entsprechenden Pfandes, eine Mehrwegtasse zu erhalten. Ferner werde mittlerweile die Darreichung von Speisen mit kompostierbarem Besteck sowie Papptellern angeboten. Insofern habe man hier bereits positive Erfahrungen und könne diese auch auf den Wochenmarkt übertragen.

Herr Hose widersprach der Darstellung von Herrn Möller. Es sei nicht die Intention des Antrags seiner Fraktion den Markttreibenden Mehrkosten aufzuerlegen. Vielmehr habe man mit der Entscheidungsvorlage das Anliegen der Gewerbetreibenden aufgegriffen, den Erfurter Wochenmarkt attraktiver zu gestalten.

Herr Dr. Knoblich (Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung) führte aus, dass er nach dem Wegfall der Corona-Beschränkungen das Stellkonzept wieder angepasst habe. In diesem Zusammenhang habe es eine gemeinsame Beratung mit den Händlerinnen und Händlern gegeben, in welcher durch diese signalisiert worden sei, dass große Bereitschaft zur Mitwirkung an Veränderungen bezüglich des Erfurter Wochenmarktes bestehe. Er nehme wahr, dass sich die Markttreibenden über das Interesse des Stadtrates an ihren Belangen freuen würden.

Herr Möller erklärte, dass es auch durchaus seiner Wahrnehmung entspreche, dass es eine Erwartungshaltung der Händlerinnen und Händler bezüglich Verbesserungen gegenüber der Stadt Erfurt gäbe. Er sei jedoch nicht der Auffassung, dass sich dies auf derart regulatorische Eingriffe beziehe, wie dies im vorliegenden Antrag der Fraktion CDU vorgesehen sei. Schon jetzt, so werde seiner Fraktion gespiegelt, fühlten sich Händlerinnen und Händler durch das stellenweise sehr detailverliebte und weitreichende Kontrollhandeln der Verwaltung schikanös behandelt. Für ihn stehe fest, dass die Umsetzung der Maßgaben der Entscheidungsvorlage Kosten erzeugen werde, die jemand tragen müsse und das seien, nach seiner Vermutung, letztlich die Markttreibenden.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 2009/22) in Fassung der Stel-

lungnahme der Verwaltung unter Einbezug des übernommenen Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2213/22) auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

mit Änderungen beschlossen Ja 38 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 06/2023 eine neue Wochenmarktkonzeption zu erarbeiten. Dabei sind die ansässigen Händler des Wochenmarktes einzubeziehen. Folgende Punkte sollen Berücksichtigung finden:

- Imbiss- und-Verzehrstrecke aus regionalen Produkten
- Verzicht auf Plastik – Mehrweg bei Geschirr und Verpackungen oder kompostierbare Alternativen stärken
- Gestaltung einheitlicher Verkaufsflächen – und Überdachungen der Marktstände
- Standmarkierungen für ständige Marktbesteller bei Normalbetrieb
- Erstellung von Stellplänen für Marktbesteller bei Großveranstaltungen (z. B. Weihnachtsmarkt)
- Bereitstellung eines Taschenwagens für Wochenmarktbesucher freitags u. samstags
- Mobile Bestuhlung oder mobile Bänke zwecks Verzehr

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Landeshauptstadt Erfurt und die damit zusammenhängenden Regularien entsprechend anzupassen.

6.37.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2009/22 - Erfurter Wochenmarkt attraktiv gestalten 2213/22
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

bestätigt

6.38. Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine 2010/22
Einr.: Fraktion CDU

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates bekannt, dass der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 29.11.2022 vertagt habe.

Herr Hose (Vorsitzender der Fraktion CDU) erklärte, dass ihm der vorliegende Antrag aufgrund seiner ukrainischen Wurzeln auch persönlich wichtig sei. Im Zuge des Krieges in der Ukraine habe der Bundespräsident dazu aufgerufen Solidaritätspartnerschaften für ukrainische Städte zu übernehmen. Dies sei Kern des Vorschlags der Fraktion CDU. Dabei ginge es nicht um die Errichtung einer dauerhaften Städtepartnerschaft, sondern um eine zunächst temporär befristete Hilfestellung in der gegenwärtigen Krisensituation. Kürzlich erst sei die Stadt Jena eine solche Partnerschaft eingegangen und er sei überzeugt, dass es der Landeshauptstadt Erfurt gut zu Gesicht stünde, wenn auch sie eine entsprechende Solidaritätspartnerschaft übernehmen würde. Mit der heutigen Beschlussfassung würde man die Verwaltung bevollmächtigen und beauftragen, eine hierfür geeignete Stadt mit adäquater Größe und Bedeutung zu finden. In der Sitzung des Hauptausschusses am 24. Januar solle es zum Stand der Verhandlungen einen entsprechenden Zwischenbericht geben.

Frau Rothe-Beinlich (Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankte der Fraktion CDU für die Initiative und warb um Zustimmung. Man teile die Überzeugung, dass es der Landeshauptstadt Erfurt gut zu Gesicht stünde, eine solche Partnerschaft zu übernehmen. Sie ersuchte darum, dass bei der Anbahnung der entsprechenden Partnerschaft der Verein Ukrainische Landsleute in Thüringen e. V. einbezogen werde, da dieser über entsprechende Kontakte und Kenntnisse verfüge, die hierbei sachdienlich seien.

Herr Dr. Poppenhäger (Fraktion SPD) forderte, dass den Opfern des Ukraine-Krieges schnell unbürokratisch Hilfe geleistet werden müsse. Er wünsche sich, dass die Landeshauptstadt Erfurt durch die Übernahme einer Solidaritätspartnerschaft hier ein deutliches Zeichen setzen werde.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief sodann die Abstimmung auf, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 39 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Anregung des Bundespräsidenten folgend eine Solidaritätspartnerschaft mit einer vergleichbaren Großstadt in der Ukraine und die damit zu verbindenden Fördermittel zu beantragen.

02

Der Oberbürgermeister schlägt konkrete Maßnahmen zur Belebung der Solidaritätspartnerschaft vor.

03

Das Ergebnis ist dem Hauptausschuss bis zum 24. Januar 2023 vorzulegen.

- 6.39. **Bürgerbegehren im Ortsteil Büßleben "Bewusst nachhaltige und praktisch-ästhetische Freiflächengestaltung der Dorfmitte Büßleben" - abschließende Behandlung gem. § 17 ThürKO i. V. m. §§ 16 Abs. 2, 15 Abs. 2 ThürEBBG** 2038/22
Einr.: Oberbürgermeister
hinzugezogen: Vertrauensperson des Bürgerbegehrens

Der Tagesordnungspunkt wurde, entsprechend der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 direkt nach dem Tagesordnungspunkt 5 – Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen – zur Beratung aufgerufen.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, gab bekannt, dass der Ortsteilrat Büßleben die Drucksache in seine Sitzung am 29.11.2022 abgelehnt hatte (Ja: 0, Nein: 6, Enthaltungen: 0). Weiterhin teilte der Stadtratsvorsitzende mit, dass sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr in seiner Sitzung am 06.12.2022 mit der Angelegenheit befasst habe und diese ebenfalls mit 0 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt habe. Weiterhin sei die Vertrauensperson des Bürgerbegehrens zur Stadtratssitzung eingeladen und habe Rederecht, so Herr Panse weiter.

Als erster Redner sprach die Vertrauensperson des Bürgerbegehrens. Er legte die Intentionen seines Begehrens ausführlich dar. Insbesondere erläuterte er das von der Bürgerinitiative angestrebte Vorhaben zur Pflanzung einer Tanzlinde in der Ortsmitte, die Anlage von Schotterrasen auf dem Platz „Am Petersbach“ bzw. „Platz der Jugend“, die Möglichkeiten der Mitentscheidung bei der Arten- und Sortenauswahl der zu pflanzenden Gewächse und die Festlegung eines Standortes für die spätere Errichtung eines Backhauses. Für diese Maßnahmen habe es keinen Kompromiss mit der Verwaltung gegeben. Er nahm hierbei im Einzelnen Bezug auf die Aussagen in der Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache. Teilweise konnte jedoch in Bezug auf die Parkplätze ein Kompromiss in der Beratung mit der Verwaltung gefunden werden, der jedoch nicht in einem Antrag gemündet sei. Es gehe mit den beantragten Maßnahmen letztlich um die Belebung des zentralen Platzes in der Ortsmitte.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, ging auf die zeitlichen Hintergründe der Planung der Gestaltung der Ortsmitte in Büßleben ein. Hierbei nahm er insbesondere Bezug auf die mit dem Ortsteilrat abgestimmte Entwurfsplanung für das Areal, die aus seiner Sicht in einem breiten Beteiligungsprozess über einen längeren Zeitraum erarbeitet wurde. Das nun Prozess des Bürgerbegehrens eingeleitete Verfahren sei legitim und er erläuterte die Möglichkeiten für das weitere Verfahren. Entweder kann gemeinsam mit der Vertrauensperson des Bürgerbegehrens ein Kompromiss über alle fünf beantragten Punkte erreicht werden, oder es müsse ein Bürgerentscheid im Ortsteil Büßleben durchgeführt werden. Da mit der Ver-

waltung nur in Bezug auf einen Punkt eine Annäherung erzielt werden konnte und die Vertrauensperson des Bürgerbegehrens in der Ausschusssitzung habe erkennen lassen, dass ein Kompromiss über die anderen vier Punkte nicht erzielt werden könne, sei nun aus seiner Sicht der einzige Weg, die Bürger Büßlebens abschließend über das Vorhaben entscheiden zu lassen. Daher werde seine Fraktion die Drucksache ablehnen, damit ein Bürgerentscheid im Ortsteil durchgeführt werden könne.

Die Ortsteilbürgermeisterin von Büßleben, Frau Hörr, ging unter anderem auf die zeitlichen Abfolgen, die bisherigen Entscheidungen des Ortsteilrates und des zuständigen Ausschusses und den bisher erfolgten Bauablauf ein. Bei dem in drei Bauabschnitte gegliederten Vorhaben wurde bisher der erste Bauabschnitt fertiggestellt. Die beiden übrigen Abschnitte seien die wesentlichen, die den vorliegenden Antrag betreffen. Sie verwies weiter darauf, dass der von der Vertrauensperson benannte Kompromissvorschlag in Bezug auf die Straßengestaltung heute nicht zur Abstimmung stehe. Dieser Kompromiss sei auch nicht dem Orteilrat bekannt und wurde auch in der vorberatenden Ausschusssitzung nicht vorgelegt. Hinsichtlich der Lage des Backhauses sei vom Ortsteilrat angeregt worden, die Lage in der Nähe des Bürgerhauses zu prüfen, da dort die notwendigen Anschlüsse vorhanden seien, um ein derartiges Vorhaben realisieren zu können. Im vorvergangenen Jahrhundert habe an dieser Stelle bereits ein Backhaus gestanden. Weiter ging sie auf die unterschiedlichen Sichtweisen bzw. Meinungen des Ortsteilrates und der Bürgerinitiative bei den Fragen Baumauswahl, Standorte der Baumpflanzungen, die vorgesehene Gestaltung und die Nutzungen des Platzes in der Mitte des Ortskerns, die denkmalschutzrechtlichen Aspekte und auf den Wunsch des Orteilrates zum Erhalt eines Platzes zur Errichtung eines Festzeltes. Ein Auf die weiteren Punkte des Antrages aus dem Bürgerbegehren ging Frau Hörr ebenfalls ein. Sie sprach sich zusammenfassend gegen die Zustimmung zu den beantragten Maßnahmen des Bürgerbegehrens aus. Aus Sicht des Ortsteilrates sei die Durchführung des Bürgerentscheids der konsequente Schritt.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dankte zunächst Herr Dr. Warweg für die klare Darlegung des weiteren Werdegangs. Weiteren Dank äußerte er in Richtung der Bürgerinitiative für die Einreichung des Anliegens. Trotz der unterschiedlichen Auffassungen der Bürgerinitiative und des Ortsteilrates wolle sich seine Fraktion nicht gegen den Bürgerentscheid im Ortsteil entscheiden. Dennoch seien aus seiner Sicht durch die Verwaltung die Umsetzung der mit dem Bürgerbegehren begehrten Maßnahmen erforderlich, sollte der Bürgerentscheid vom Ortsteil angenommen werden. Daher sei er prinzipiell über die generell ablehnenden Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Vorhaben irritiert. Die Fraktion wird dennoch die Drucksache ablehnen, um einen Bürgerentscheid im Ortsteil zu ermöglichen.

Frau Schönemann, Fraktion DIE LINKE., unterstützte die Aussagen der Vorredner und teilte für ihre Fraktion mit, dass diese gegen die Drucksache stimmen werde.

Von Seiten der CDU-Fraktion meldete sich Herr Kordon zu Wort. Er reflektierte verschiedene Ausschusssitzungen zu der Thematik, die über die vergangenen Jahre die unterschiedlichen Standpunkte beleuchtet hätten. Durchaus positiv bewertet er den Versuch, einen Kompromiss zu finden. Gleichwohl habe es letztlich nicht zu einer vollständigen Einigung geführt. Die unterschiedlichen Standpunkte des Ortsteilrates zur Planung und die diesem teilweise entgegen gerichteten Begehren der Bürgerinitiative können aus seiner Sicht nicht gegeneinander abgewogen werden. Daher sei es richtig, die Entscheidung zurück in

den Ortsteil zu geben und diesen im Rahmen eines Bürgerentscheids entscheiden zu lassen.

Herr Mühlmann, Fraktion AfD, teilte mit, dass seine Fraktion ebenfalls gegen die Drucksache stimmen werden, um in einem demokratischen Verfahren den Bürgern des Ortsteils Büßleben die Möglichkeit zu geben, in der Sache selbst zu entscheiden.

Für die Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten teilte Herr Stampf die grundsätzliche Unterstützung der Anliegen von Bürgerinitiativen mit. Gleichwohl seien die Entscheidungen der in den Ortsteilen gewählten Organe aber auch zu respektieren. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Ortsteilrat und einer Bürgerinitiative vor Ort sollten auch im Ortsteil entschieden werden. Daher werde seine Fraktion die Drucksache ablehnen, um einen Bürgerentscheid zu ermöglichen.

Abschließend meldete sich die Vertrauensperson des Bürgerbegehrens zu Wort und bat die Stadtratsmitglieder darum, die Bürger im Ortsteil die Entscheidung im Rahmen des Bürgerentscheids treffen zu lassen. Auf einzelne unterschiedliche Ansichten zu den beantragten Punkten des Bürgerbegehrens ging er erneut ein.

Da nun keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ der Stadtratsvorsitzende über die Drucksache abstimmen.

abgelehnt Ja 0 Nein 40 Enthaltung 0 Befangen 0

6.40. Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung 2066/22
Einr.: Oberbürgermeister

Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 6.38 zur Beratung aufgerufen.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 13.12.2022 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen bestätigt. Nach Eröffnung der Beratung wurden, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 2066/22) aufrief, welche folgendes Ergebnis erbrachte:

beschlossen Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.43. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse 2136/22
Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

Nach Eröffnung der Beratung gab der Stadtratsvorsitzende zunächst bekannt, dass ein Antrag der Fraktion CDU in Drucksache 2189/22 und der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 2190/22 vorliege. Hierzu habe die Fraktion DIE LINKE mit Datum vom 14.12.2022 mitgeteilt, dass sie die Beschlusspunkte 02 und 03 ihres Antrags (Drucksache 2190/22) zurückziehe, sodass die Abstimmung nur noch über den Beschlusspunkt 01 ihres Antrags erfolgen solle. Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen den Stadtratsmitgliedern sowohl zu den eingereichten Anträgen, als auch zur Festlegung in Drucksache 2215/22 vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte. Zum Verlauf der Vorberatung teilte er mit, dass die Behandlung in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.12.2022 erfolgt sei, wobei das Gremium kein Votum abgegeben habe.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Maurer, das Wort. Es habe in der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses nochmals eine intensive Debatte gegeben. In ihrer Fraktion sei man nicht der Überzeugung, dass mit der Entscheidungsvorlage (Drucksache 2136/22) das Problem der Nichtbehandlung gelöst werde, sodass die Fraktion DIE LINKE ihren gekürzten Antrag (Drucksache 2190/22) aufrechterhalte. Sie warb um Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung.

Anschließend rief er zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion CDU in Drucksache 2189/22 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	9
Nein - Stimmen:	35
Enthaltungen:	1

Dieser wurde mehrheitlich abgelehnt.

Sodann war über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 2190/22 zu befinden, welcher nach dem mitgeteilten Rückzug der Beschlusspunkte 02 und 03 nur noch den Beschlusspunkt 01 umfasste.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	32
Enthaltungen:	1

Im Ergebnis der Abstimmung stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden sei.

Abschließend rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 2136/22) auf. Diese erbrachte folgendes Ergebnis:

beschlossen Ja 33 Nein 9 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss

01

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse gemäß der Anlage 1²⁰ wird beschlossen.

6.43.1. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2136/22 - Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse
Einr.: Fraktion CDU 2189/22

abgelehnt Ja 9 Nein 35 Enthaltung 1 Befangen 0

6.43.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 2136/22 - Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse
Einr.: Fraktion DIE LINKE 2190/22

abgelehnt Ja 12 Nein 32 Enthaltung 1 Befangen 0

6.43.3. Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung HAS vom 13.12.2022 - TOP 5.6.+5.6.1.+5.6.2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (Drucksachen 2136/22, 2189/22, 2199/22) 2215/22

zur Kenntnis genommen

²⁰ Redaktionelle Anmerkung: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 13 der Niederschrift beigefügt.

7. Informationen

Informationen gab es nicht.

gez. Panse
Stadtratsvorsitzender

gez. 
Schriftführer Schriftführer